

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Am Schlusse des Jahres 1887 war die Anzahl der Lagerbuchsoperate

über städtische Häuser und Grundstücke	518
über Rechte der Gemeinde Wien	115
mit 978 Eintragungen;	
über Straßengründe	87
mit 1593 Eintragungen	
zusammen	720

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1887 wurden über die Erwerbung von Häusern und Grundstücken für die Gemeinde Wien 64 Vertragsurkunden

über die Veräußerung von Baustellen und Straßengründen
seitens der Gemeinde Wien 86 "

über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken 2 "

über die Vermietung von Localitäten im alten Rathhause 9 "

über die Verpachtung städtischer Grundstücke 56 "

über die Wasserabgabe an Bororte und Anstalten 11 "

über sonstige Rechtsgeschäfte 30 "

zusammen 258 Vertragsurkunden

ausgefertigt.

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde sind hervorzuheben: der Ankauf der Baustelle Nr. IV, Gr. H in der Griesgasse in Margarethen, Grundbucheinlage Z. 590, per 2007.₄₃ Quadratmeter zu Schulzwecken von Otto Rath um den Preis von 15.627 fl. 50 kr. (Vertrag vom 28. October 1887) und der Eintausch der Baustellen Nr. 9, 10 und 11, Grundbucheinlage Z. 1388, 1389 und 1390, im IX. Bezirke zu Schulzwecken von Antonia Konopatsch gegen das städtische Haus C.-Nr. und Einlage Z. 729 ebenda und eine Aufzahlung von 21.000 fl. (Vertrag vom 9. Mai 1887).

Veräußerungen von größerer Bedeutung waren: der Verkauf der Baustelle Nr. II per 850.₃₁ Quadratmeter im I. Bezirke Salzgries, Grundbucheinlage Z. 1557, um den Preis von 179.415 fl. 41 fr. an Dr. Moriz Kaufler und die Ehegatten David und Theresia Geiringer; der Verkauf des Hauses C.-Nr. und Grundbucheinlage Z. 327 im VII. Bezirke Kaiserstraße (vormals Armenhaus der Gemeinde St. Ulrich), um den Preis von 27.000 fl. an Karl Mutteried (Vertrag vom 3. September 1887); der Verkauf der von der vormals Fürst Eszterházy'schen Realität im VI. Gemeindebezirke abgetheilten Baustellen: Nr. I per 471.₂₉ Quadratmeter um den Preis von 68.101 fl. 41 fr. an Ferd. Schmertusch (Vertrag vom 4. Juni 1887); Nr. III per 377.₈₁ Quadratmeter um den Preis von 38.158 fl. 81 fr. an Karoline Pehold (Vertrag vom 15. Juni 1887); Nr. VII per 331.₅₄₆ Quadratmeter um den Preis von 41.481 fl. 71 fr. an Anton Krones (Vertrag vom 4. Mai 1887); Nr. VIII per 452.₇₉ Quadratmeter um den Preis von 36.449 fl. 60 fr. an Karl Brejcha (Vertrag vom 2. Mai 1887); Nr. IX per 438.₇₆ Quadratmeter um den Preis von 35.320 fl. 18 fr. an denselben (Vertrag vom 2. Mai 1887); Nr. X per 432.₁₈ Quadratmeter um den Preis von 39.630 fl. 91 fr. an Jul. Robert (Vertrag vom 25. Juni 1887).

Processe. Im Jahre 1887 wurden von der Gemeinde	47	Processe
begonnen und	29	"
aus den früheren Jahren fortgeführt.		

Bon diesen	76	Activ-
processen wurden 40 erledigt, 36 waren am Schlusse des Jahres noch im Zuge.		

Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1887	7	Processe
erhoben und	11	"
aus den früheren Jahren fortgesetzt.		

Bon diesen	18	Passiv-
processen erlangten 11 ihre Erledigung, 7 waren zu Ende des Jahres noch anhängig.		

Die im Jahre 1887 erlassenen civilgerichtlichen Erkenntnisse waren wieder nahezu sämtlich zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen. Hervorzuheben sind:

Die Prozesse mit der n.-ö. Baumwollindustrie-Gesellschaft und mit der Actiengesellschaft der Papierfabrik Schöglmühl und Consorten (vormals Fürstin Francisca de Paula von und zu Liechtenstein und Consorten) wegen Anerkennung von Wasserrechten bezüglich des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle und wegen Schadloshaltung. Die Gegner hatten in erster Instanz obgesiegt, wurden aber in der zweiten und dritten Instanz unter Verfallung in den Ersatz der Gerichtskosten aller drei Instanzen zusammen per 2687 fl. 76 fr. an die Gemeinde mit ihrem Klagebegehren gänzlich und unbedingt abgewiesen.

Der für die Gemeinde so günstige Ausgang dieser beiden Prozesse bewog, wie im Abschnitte XI, Capitel „B Wasserleitungen“ näher besprochen werden wird, die Gegner in vier gleichen Wasserrechtsprocessen, ihre bezüglichen Klagen zurückzuziehen.

Der Proceß mit Chimani und Consorten puncto Eigenthum an dem Schleifmühlhof auf der Wieden; dieser Proceß wurde in allen drei Instanzen unter Verfallung der Gegner in den Ersatz der Gerichtskosten zusammen per 1166 fl. 75 fr. gewonnen.

Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen. Im Jahre 1887 wurden wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebühren 21 Verhandlungen anhängig und 14 " aus den frühren Jahren fortgeführt.

Von diesen 35 Verhandlungen wurden 14 erledigt und 21 blieben am Schlusse des Jahres noch anhängig.

Die Verlassenschaftsabhandlung nach Vincenz Graf Morzin wurde durch die Einantwortung beendet und sohin die Vertheilung des Nachlasses im Betrage von circa 1 Million Gulden vom Bürgermeister und Magistrate, welche beide hiezu testamentarisch berufen waren, vorgenommen, wonach ein Fünftel des Nachlasses, darunter die in denselben gehörigen Realitäten und Satzforderungen, dem Wiener Bürgerhospital- und vier Fünftel dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde zufließen.

Die Verlassenschaft nach der am 11. December 1886 verstorbenen Hausbesitzerin Johanna Prangl, welche testamentarisch die Armen des VI. Gemeindebezirktes als Universalerben berufen hatte, wurde zunächst auf Grundlage der von der Gemeinde Wien am 19. Februar 1887 überreichten bedingten Erbserklärung abgehandelt. Am 30. Juni 1887 überreichte auch die k. k. Finanzprocuratur eine Erbserklärung für die nach ihrer Auffassung von Johanna Prangl in der bezogenen Anordnung ihres Testamentes errichtete Wohlthätigkeitsstiftung. In Betreff dieser widerstreitenden Erbserklärungen wurde am 7. November 1887 ein vom Gemeinderathe genehmigtes Übereinkommen abgeschlossen, wonach die Verlassenschaftsabhandlung im Einvernehmen mit der Finanzprocuratur von der Gemeinde fortgeführt wurde und die Einantwortung des Nachlasses an die Johanna Prangl'sche Wohlthätigkeitsstiftung unter vollständiger Wahrung der dem Ausschusse des VI. Bezirktes im Testamente zugetheilten Dispositionsbefugnisse in Betreff der Zinsen des Vermögens zu erfolgen hatte.

Das Nachlassvermögen besteht nach bereits stattgefundenener Erfüllung aller Verbindlichkeiten im wesentlichen noch aus dem Hause C.-Nr. 18 der Eszterházygasse im VI. Bezirk im inventierten Werte von 98.184 fl., welches an die zu errichtende Wohlthätigkeitsstiftung eingeworfen und sohin derselben grundbücherlich zugeschrieben wurde.

Angelegenheiten vor dem k. k. Reichsgerichte und vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe. Die einzige bei dem Reichsgerichte durchgeführte, die Gemeinde Wien betreffende Angelegenheit wegen Annullierung der Wahl des Professors Anton Schnarf in den Gemeinderath wurde dahin erledigt, daß der gegentheiligen Beschwerde stattgegeben wurde.

Die vor den Verwaltungsgerichtshof gelangten zehn Angelegenheiten, von welchen fünf aus dem Jahre 1886 herübergekommen waren, wurden mit Ausnahme zweier zu Gunsten der Gemeinde erledigt; insbesondere wurden die Beschwerden der Fleischhauergenossenschaften von Wien, Klosterneuburg und Mödling wegen der Entrichtung einer Marktgebühr für das außerhalb des Wiener Centralviehmarktes angekaufte und auf dem letzteren ausgeladene Schlachtvieh, und des Ferd. Mayer wegen verweigerter Bestätigung seiner Wahl in den Ausschuss des VI. Gemeindebezirktes zurückgewiesen.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes Wien als Schwurgericht vom 26. August 1887 die Urlisten für das Jahr 1888 vom Steuer- und Wahlcataster angefertigt worden, und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen nach Ablauf der zur Einbringung von Reclamationen behufs Löschung, respective Aufnahme in den Listen gegebenen achttägigen Frist vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 14.691.

Während der erwähnten Frist langten 27 Reclamationen ein, und zwar behufs Löschung

wegen Überschreitung des 60. Lebensjahres	10	
„ Unentbehrlichkeit im Berufe	12	
„ körperlichen oder geistigen Gebrechens	3	
und wegen Aufnahme in die Liste der Geschwornen	2	Mit einer einzigen Ausnahme wurden sämtliche Reclamationen zustimmend erledigt.

Außerdem wurden aber von amtswegen gelöscht:

wegen Ablebens	19
„ Concurseröffnung und Curatelverhängung	5
„ Übersiedelung außerhalb Wiens	—
„ Austrittes aus dem österreichischen Staatsverbände	1

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindeglieder betrug daher 14.643, somit im Vergleiche zum Vorjahre (14.526) um 117 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3017. Von denselben wurden 573 als Hauptgeschworne und 200 als Ergänzungsgeschworne für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1888 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprängel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschwornen 227 Personen herangezogen.

Ende October 1887 wurden die Urlisten der Geschwornen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte Wien als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste theilnehmen werden.

Die bezüglichlichen Daten für das abgelaufene Quinquennium sind im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XII, Capitel „Rechtspflege“ sub 2 enthalten.